

Curriculum

für den Universitätslehrgang

„Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ mit der Bezeichnung „Akademische Expertin in Management in PatientInnenorganisationen“ bzw. „Akademischer Experte in Management in PatientInnenorganisationen“

For the University Certificate Program “Patient Advocacy – Management in Patient Organizations“ with the graduation title “Academic Expert in Management in Patient Organizations“.

Kennzahl UL 992 xxx

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren	7
§ 4 Bezeichnung „Akademische Expertin in Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ bzw. „Akademischer Experte in Patient Advocacy – in Management in PatientInnenorganisationen“	8
§ 5 Aufbau und Gliederung	9
§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)	14
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	15
§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis in einer Gesundheitsorganisation	16
§ 9 Prüfungsordnung	17
§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs	17
§ 11 Inkrafttreten des Curriculums	18

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ beträgt 60 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern. Die Höchststudien-dauer beträgt insgesamt fünf Semester. Nach Ablauf der Höchststudien-dauer von fünf Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

(4) Der Begriff „PatientInnenorganisation“ wird im Universitätslehrgang als Begriff für Organisationen verwendet, welche maßgeblich die Interessen von PatientInnen und die Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen vertreten. Patient Advocacy wird dabei im Kontext von chronischen Erkrankungen wie folgt definiert: Patient Advocats vertreten aktiv die Interessen von Menschen mit chronischen Erkrankungen auf lokaler, organisationaler, nationaler und supranationaler Ebene, in medizinischen, gesundheitspolitischen Gremien sowie gegenüber Forschungsinstitutionen, Finanzierern und der Pharma- und Medizintechnikindustrie. Das Kernanliegen ist, chronisch kranke Menschen im fragmentierten Gesundheitssystem und bei der Orientierung in ihren jeweiligen Lebensrealitäten zu unterstützen. Patient Advocats schaffen zudem Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, leisten Beiträge zu Verbesserung der Versorgung und adressieren rechtliche und regulatorische Angelegenheiten, welche die Versorgung von chronisch kranken Menschen und die Forschung berühren. Weltweit bilden PatientInnenorganisationen die institutionelle Basis dieser Initiative im Kontext einer BürgerInnenbewegung.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs „Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ an der Universität Klagenfurt ist die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in Bezug auf grundlegende Lehrinhalte im Bereich Management in PatientInnenorganisationen, Betriebswirtschaftslehre, Evidence Based Patient Advocacy, Gesundheitsökonomie und -politik, Public Health und Health Sciences, Digital Health und Transformation, Arzneimittelentwicklung und Recht, Versorgungsforschung und insbesondere auch sozialer Kompetenzen, welche z. B. im Kontext des Managements und bei der Interaktion in der PatientInnenorganisation besonders benötigt werden. Der Fokus liegt hierbei auf den speziellen Bedürfnissen und der Arbeits- und Lebenssituation von chronisch kranken Menschen, welche oftmals ehrenamtlich in PatientInnenorganisationen arbeiten.

Der Universitätslehrgang ermöglicht den Studierenden das Erlernen von Kompetenzen in den oben aufgezählten Bereichen und den damit verbundenen Managementinstrumenten sowie deren Anwendung in den PatientInnenorganisationen selbst und in den Kontexten mit wichtigen Stakeholdern zu Erreichung der gesetzten Ziele. Dabei wird ein starkes Augenmerk auf die Wahrnehmung der eigenen Rolle der Studierenden in der Organisation gelegt inkl. der im Lehrgang integrierten Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten.

Der gesamte Universitätslehrgang ist an vier Kompetenzgruppen orientiert, wobei jede unterschiedliche Einzelkompetenzen subsummiert. Die Kompetenzgruppen lassen sich mit den grundsätzlichen EU-Lernforderungen im Sinne der UNESCO verbinden und können folgendermaßen dargestellt werden:

- Learning to be (Personale-/Selbst-Kompetenz)
- Learning to do (Aktivitäts- und Handlungskompetenz)
- Learning to live together (Sozial-kommunikative Kompetenz)
- Learning to know (Fach- und Methodenkompetenz)

Diese Herangehensweise und Ausgewogenheit der zu vermittelnden Kompetenzen stellt die tatsächliche Übertragung der Lehrgangsinhalte in die Praxis sowie in die aktuell und zukünftig wahrzunehmenden Rollen der Studierenden in den PatientInnenorganisationen und darüber hinaus sicher. Der Universitätslehrgang zielt ebenfalls auf die Erfüllung der Anforderungen neuer Tätigkeitsfelder und ermöglicht es den Studierenden, eigene Problemlösungsstrategien zu erarbeiten (Abs. 2 und Abs. 4).

Nach Absolvierung des Universitätslehrgangs können die Studierenden Management- und Führungsaufgaben wahrnehmen und zeichnen sich durch die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus. Sie haben sich im Verlauf des Studiums mit ihrer ursprünglichen Rolle in den PatientInnenorganisationen auseinandergesetzt und sich als Führungspersönlichkeit entwickelt, welche in den Organisationen selbst und im Gesundheitssystem Veränderungen anstoßen und betreiben kann.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,

- den ursprünglichen „Laienstatus“ zu verlassen, um in Organen des Bundes und der Länder, Gremien, Kommissionen, gesundheitspolitischen Gesprächs- und Entscheidungsrunden bzw. Advisory Boards zugelassen und als relevante, stimmberechtigte Stakeholder wahrgenommen und involviert zu werden. Zudem können sie bei fachrelevanten Veranstaltungen auf Augenhöhe mitwirken, um mit anderen in der Versorgung relevanten Anspruchsgruppen geeignet zu interagieren, sich bei Entscheidungen entsprechend einbringen und so PatientInnenorganisationen und PatientInnen geeignet vertreten.
- ihre bisherige eigene Rolle in der PatientInnenorganisation zu reflektieren und diese um die zukünftig benötigten Management- und Führungskompetenzen zu erweitern und in Problemsituationen anzuwenden.
- sich über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Patient Advocacy zu informieren und diese im Kontext der Arbeit in PatientInnenorganisationen entsprechend anzuwenden und so über fundiertes Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Themenfeldern des Universitätslehrgangs zu verfügen.

- die Bedeutung von Management bezogen auf PatientInnenorganisationen und das Gesundheitssystem im Kontext einer integrierten Versorgung mit Fokus auf Wirksamkeit und Outcome zu verstehen und zu sehen.
- aktive Beiträge zur Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen in den PatientInnenorganisationen zu leisten.
- sich den stetig verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen mit positiver Grundhaltung gegenüber zu stellen und als BetreiberInnen des Wandels der Rolle von PatientInnenorganisationen im Gesundheitssystem zu agieren.
- sich über aktuelle Trends und Entwicklungen im Gesundheitssystem zu informieren und auch disruptiven Innovationen offen gegenüber zu stehen, zu nennen ist hier zum Beispiel die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken.
- Vorbilder in Bezug auf Veränderungsfähigkeit, Innovationsbereitschaft sowie Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit in PatientInnenorganisationen zu sein.
- auf Basis von generierten Daten Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, um Versorgungslücken zu schließen und in Kooperationen zunehmend eine Leadership Rolle einzunehmen.
- unter der Prämisse der PatientInnenperspektive und der MitarbeiterInnenorientierung zu agieren und die Bedeutung der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung von PatientInnenorganisationen zu kennen.
- über kurzfristige Leistungszeiträume hinaus nachhaltig zu agieren und zu planen.
- ökonomische sowie betriebswirtschaftliche Aspekte auf normativer, strategischer und operativer Ebene mit Fokus auf Effektivität und Effizienz im Management der PatientInnenorganisationen zu berücksichtigen.
- ihre Organisation professionell weiter zu entwickeln, durch u. a. Fähigkeiten in Marketing, Kommunikation und Fundraising.
- die zunehmende Bedeutung von Interdisziplinarität und Interprofessionalität im Gesundheitssystem zu erkennen, inter- und multidisziplinär zusammen zu arbeiten und sich für die weitere Umsetzung moderner Ansätze in der Versorgung der PatientInnen einzusetzen.
- ihre aktuelle oder zukünftige Leitungsfunktion in PatientInnenorganisationen auf Basis wertorientierter Grundsätze umfassend und verantwortungsvoll wahrzunehmen und ziel- und zukunftsorientiert zu handeln.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang richtet sich primär an Mitglieder von PatientInnenorganisationen im Bereich der chronischen Erkrankungen und an interessierte Professionals aus dem Gesundheitssystem und der Industrie, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und deren berufliche Tätigkeit einen Bezug zum Thema aufweist. Die TeilnehmerInnen sind entweder bereits Teil einer PatientInnenorganisation oder planen im Bereich ihrer eigenen medizinischen Indikation den Aufbau einer neuen PatientInnenorganisation. TeilnehmerInnen können auch folgenden Berufsgruppen angehören: ÄrztInnen, Diplomierte Pflegepersonal, Personal der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, Patient Relations ManagerInnen, JournalistInnen mit Fachbezug, PsychologInnen, TherapeutInnen, NaturwissenschaftlerInnen mit beruflicher Erfahrung in Krankenhäusern aller Versorgungsstufen, Primärversorgungszentren, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen mit Bezug auf das Gesundheitssystem, Einrichtungen der Sozialversicherung sowie Forschungsinstitutionen im Gesundheitssystem.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss dazu befähigt, Leitungsfunktionen in verschiedenen Bereichen in PatientInnen- und Gesundheitsorganisationen zu übernehmen und mit den relevanten StakeholderInnen im Gesundheitssystem und darüber hinaus entsprechend zu interagieren. Die AbsolventInnen verstehen das Konzept von Evidence Based Patient Advocacy und Patient Involvement und sind befähigt, die Konzepte in ihre Organisation zu integrieren. Zudem können auch Positionen in der Gesundheitswirtschaft im Bereich Patient Relations in fundierter Form ausgefüllt werden. Dies fördert die Integration der Konzepte auf unterschiedlichen Seiten und Ebenen im Gesundheitssystem. Zudem können sie nach erfolgreichem Abschluss den ursprünglichen „Laienstatus“ verlassen, um in Organen des Bundes und der Länder, Gremien, Kommissionen, gesundheitspolitischen Gesprächs- und Entscheidungsrunden bzw. Advisory Boards zugelassen und als relevante, stimmberechtigte Stakeholder gehört und involviert zu werden. Zudem können sie an fachrelevanten Veranstaltungen teilnehmen, um mit anderen in der Versorgung relevanten Anspruchsgruppen mit Blick auf die Verbesserung der Versorgung zu interagieren und bei Entscheidungen Einfluss im Sinne der PatientInnen zu nehmen (Lobbyismus).

(5) Lehr- und Lernkonzept

Das Lehrkonzept und die Didaktik des Lehrgangs wird auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die unterschiedlichen Lernstile der Studierenden abgestimmt und zeichnet sich durch eine Methodenvielfalt aus, was sich auch bei der Auswahl der Lehrenden zeigt. Die Persönlichkeit und Haltung der Lehrenden spielt in diversen Didaktikmodellen eine wichtige Rolle. Insofern wird nicht von einem didaktischen Theoriemodell ausgegangen, sondern eine Integration aus verschiedenen Ansätzen vorgenommen. Allgemein kommt Blended Learning unterstützend zum Einsatz. Der Lehrgang und die einzelnen Lehrveranstaltungen können teilweise oder zur Gänze als Online-Lehrveranstaltungen gehalten werden. Ein großer Vorteil dieser Herangehensweise ist, dass so Personen, welche durch eine chronische Krankheit auf unterschiedliche Art und Weise eingeschränkt sind, ohne Belastung durch Reise oder einer hohen körperlichen Anstrengung vor Ort teilnehmen können. So hat der Lehrgang einen stark inklusiven Charakter und kann auf die sensiblen und besonderen Bedürfnisse der Studierenden entsprechend eingehen. In den Präsenzphasen werden die Rahmenbedingungen vor Ort und Online speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt sein, um damit fördernde Lernbedingungen und einen guten Austausch auf Augenhöhe sicherstellen zu können.

Online-Sprechstunden und Treffen zu Gruppenarbeiten der Studierenden zwischen den Präsenzveranstaltungen sind standardmäßig vorgesehen. Da der gegenständliche Universitätslehrgang berufs begleitend absolviert wird, ist auf die Gestaltung der Lernstrecken mit aufeinander abgestimmten Präsenz- und Nicht-Präsenz-Phasen sowie auf die Übergänge zwischen den verschiedenen Lehrveranstaltungen besonderes Augenmerk zu legen. Das Ausmaß des Selbststudiums je Lehrveranstaltung ist im Curriculum festgelegt, die detaillierte Ausgestaltung ist durch die Vortragenden nach didaktischen und inhaltlichen Gesichtspunkten zu konzipieren und auszugestalten. Dazu wird auf Basis der vorhandenen Detailbeschreibungen der Lehrveranstaltungen ein spezielles Profil von den Vortragenden erarbeitet und mit der Lehrgangsleitung abgestimmt. Dieses wird den Studierenden vor den jeweiligen Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Darin wird u.a. darauf eingegangen, welche Lehrmethoden zum Einsatz kommen, wie die Lernstrecke konzipiert ist und wie die Prüfungsanforderungen im Detail gestaltet sind.

Lernfelder sind didaktisch begründete, berufsrelevante Themen- und Ausbildungsbereiche, in denen die Bildungsaufgabe darin besteht, die definierten Kompetenzen zu erreichen. Dies

wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche sowie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden erreicht. Diese Faktoren sichern in Kombination die Qualität des Universitätslehrgangs.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene HochschullehrerInnen, DozentInnen, Führungskräfte sowie ExpertInnen, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung – speziell im Gesundheitswesen – nachweisen können.

Der Universitätslehrgang wird an der Universität Klagenfurt und in Örtlichkeiten von ausgewählten Partnerorganisationen durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, reflexiven Lernprotokollen, Praxisberichten, der Abfassung einer Abschlussarbeit und einer kommissionellen Abschlussprüfung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Medizin, Gesundheits- und Pflegemanagement, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Therapiewissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Soziale Arbeit und Naturwissenschaften.

(2) Voraussetzung ist zudem der Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung im Bereich des Gesundheits- und Pflegemanagements oder der Tätigkeit in einer PatientInnenorganisation (vgl. Definition PatientInnenorganisation in § 1 Abs. 1).

(3) Zudem können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG und mindestens drei Jahren einschlägiger Tätigkeitserfahrung im Bereich von PatientInnen- und Gesundheitsorganisationen.

(4) Zudem können Personen zugelassen werden, die eine einschlägige Position im Bereich der genannten Zielgruppen nachweisen können (§ 2 Abs. 3). Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und Tätigkeits- und Mitgliedsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer nachzuweisen. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit gilt jedenfalls erfüllt, wenn eine mindestens dreijährige Mitgliedschaft und eine entsprechende Tätigkeit nachgewiesen werden kann.

(5) Von allen StudienwerberInnen wird eine nachweisbare Passung zu den in § 2 Abs. 2 bis 4 dargelegten Bereichen verlangt, welche in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangslitung festgestellt wird.

(6) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(7) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die StudienwerberInnen nach Maßgabe ihrer individuellen Qualifikationen und der zur Verfügung stehenden Studienplätze ausgewählt und vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

(8) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß Abs. 1 – 6 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung.

§ 4 Bezeichnung „Akademische Expertin in Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ bzw. „Akademischer Experte in Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“, wird die Bezeichnung „Akademische Expertin in Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ bzw. „Akademischer Experte in Patient Advocacy – Management in PatientInnenorganisationen“ gemäß § 87a Abs. 1 UG verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Einführung in das Fach Evidence Based Patient Advocacy	8
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Definitionen und Rollen von Patient Advocacy im nationalen und internationalen Kontext aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive geeignet zu verwenden, • die Konzepte Evidence Based Patient Advocacy, Patient Empowerment und Patient Involvement als zentrale Leitpunkte der Professionalisierung der Arbeit in PatientInnenorganisationen mit den dafür benötigten Ansätzen und Instrumenten zu verstehen, • die Rollen der relevanten Stakeholder im Kontext von Evidence Based Patient Advocacy, u. a. Politik, Verwaltung, Sozialversicherung, Gesundheitsorganisationen in den verschiedenen Versorgungssektoren, Forschung im Kontext von Medizin und Health Sciences, Gesundheitswirtschaft und insbesondere die der Pharmaindustrie zu verstehen, • sich regelmäßig über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu informieren und diese im Kontext der Arbeit entsprechend anzuwenden (Evidence Based Ansatz und Wissensbasierung als Steuerungsressource), • sich der Bedeutung der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung von PatientInnen- und Gesundheitsorganisationen bewusst zu sein und stets unter der Prämisse der PatientInnenperspektive und der Perspektive der Mitglieder in der jeweiligen PatientInnenorganisation zu agieren, • den Health Sciences und den Public Health Begriff zu definieren und von anderen Wissenschaftskontexten abzugrenzen und diesen in den Gesamtkontext des Universitätslehrgangs einzuordnen, • aktuelle und zukünftige Herausforderungen an das Management von ExpertInnenorganisationen im Gesundheits- und Sozialsystem zu erkennen und diese bei der Lösung von Aufgaben im jeweiligen Kontext der PatientInnenorganisationen zu berücksichtigen, • die Probleme zu erkennen, welche sich aus der fragmentierten Gesundheitsversorgung auf der operativen Managementebene von Gesundheitsorganisationen für PatientInnen und deren Angehörige ergeben, • die aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu beschreiben und mögliche Lösungskonzepte für konkrete Problemstellungen zu bewerten und einzuordnen, • Gesundheitssysteme und die jeweilige lokale Versorgungsstruktur in den internationalen Kontext einzuordnen sowie Stärken und Verbesserungspotenziale der Versorgung zu identifizieren und den Status Quo kritisch zu hinterfragen. 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 2: Management und BWL in PatientInnenorganisationen	8
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zukünftigen Herausforderungen des Managements in PatientInnenorganisationen zu verstehen und diese im Gesamtkontext des Gesundheitssystems zu bearbeiten, • ihre eigene Rolle in den PatientInnenorganisationen zu reflektieren und diese um die zukünftig benötigten Managementkompetenzen zu erweitern, • PatientInnenorganisationen aufzubauen und zu leiten, • Bereiche in Gesundheitsorganisationen, welche sich mit Patient Advocacy beschäftigen, aufzubauen, zu unterstützen und voranzubringen sowie in die Gesamtziele und -strategien zu integrieren, 	

- den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen mit positiver Grundhaltung gegenüberzustehen und als BetreiberInnen des Wandels im Gesundheitssystem und in den PatientInnenorganisationen selbst zu agieren,
- so Vorbilder in Bezug auf Veränderungsfähigkeit, Innovationsbereitschaft sowie Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit zu sein,
- Fundraisingskonzepte, entsprechende Instrumente sowie Fördersysteme und -quellen zu benennen und eine entsprechende Strategie, mit dem Fokus auf gemeinsamer Forschung im Kontext „Citizen Science“, zu entwickeln,
- die Funktionsweisen von Gesundheitsorganisationen zu verstehen und ihre aktuelle oder zukünftige Leitungsfunktion in PatientInnenorganisationen auf Basis wertorientierter Grundsätze umfassend sowie verantwortungsvoll wahrzunehmen und dabei ziel- und zukunftsorientiert zu handeln,
- nachhaltig zu agieren und über kurzfristige Leistungszeiträume hinaus zu planen,
- die Bedeutung und die grundlegenden Prinzipien des strategischen Managements inkl. der wesentlichen Stakeholder im Gesundheitssystem sowie die Bedeutung der strategischen Planung und deren Instrumente zu verstehen,
- die erworbenen Kenntnisse in ihrer alltäglichen Arbeit mit ihren PatientInnenorganisationen anzuwenden und eine Strategie für die zukünftige Ausrichtung ihrer Organisation zu entwickeln,
- die Gründe für Konflikte und Krisen in ExpertInnenorganisationen zu charakterisieren, welche sich oft auf PatientInnen auswirken, und Lösungsstrategien zu entwickeln,
- die Bedeutung des interdisziplinären und multiprofessionellen Zugangs zu den aktuellen Herausforderungen des Gesundheitssystems zu erfassen, insbesondere im Rahmen von notwendigen Veränderungen im Gesundheitssystem und in den Gesundheitsorganisationen.

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 3: PatientInnenorganisationen und Forschung	8

Intendierte Lernergebnisse

Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,

- im Speziellen die einzelnen Schritte des Verfassens einer wissenschaftlichen Arbeit zu kennen und anzuwenden – von der Themenfindung zur Planung und Konzepterstellung über die Literaturrecherche bis zur schriftlichen Dokumentation, Präsentation und Diskussion,
- wissenschaftliche Texte zu verfassen, inkl. Zitiertechniken, Literaturquellen im Text, Literaturverzeichnis, formales Ordnungsschema, Textüberarbeitung, Endredaktion, Schriftbild und Layout,
- auf Basis von generierten Daten Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, um Versorgungslücken zu schließen, und in Kooperationen mit anderen Gesundheitsberufen zunehmend eine Leadership Rolle einzunehmen,
- die aktuelle und zukünftige Bedeutung von Selbsthilfe im Gesundheitssystem zu erkennen und zu diskutieren bzw. wie PatientInnenvertretung einen höheren Stellenwert erlangen kann,
- die Grundansätze von Public Health, Health Sciences- und der Versorgungsforschung zu beherrschen,
- die Generierung, den Umgang und die Aufbereitung von Gesundheitsdaten zu kennen, um diese in Advocacyprozessen entsprechend einbringen zu können,
- den Zugang und den Umgang mit bereits publizierten Daten zu recherchieren und umzugehen, um auf die „unmet needs“ ihrer PatientInnencommunity hinzuweisen und entsprechende Verbesserungen abzuleiten,
- auf Basis von generierten Daten Projekte, Ziele und Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken zu entwickeln,

<ul style="list-style-type: none"> • Studiendesigns sowie die einzelnen Phasen und den Ablauf von Studien und Zulassungsprozessen zu kennen und relevante Aspekte mit Blick auf Fragestellungen für PatientInnenorganisationen umzusetzen. Dabei wird die europäische aktiv Ebene einbezogen, • selbst aktiv in Forschungsprozessen mitzuwirken und so selbst zu forschen, wobei die „Citizen Science“ der leitende und partizipative Ansatz dabei ist, • Versorgungsforschung zu definieren und einzelne für PatientInnenorganisationen relevante Forschungsbereiche zu identifizieren, • die in der Versorgungsforschung relevanten Systemfaktoren zu benennen und diese mit den Themen des Lehrganges zu verbinden, • Konzepte von Unternehmensführung und Steuerung in den Themengebieten Betriebswirtschaftslehre und Management zu verorten, • Techniken des Qualitätsmanagements auf Fragestellungen aus einer multi- und inter-disziplinären Perspektive auf Fragestellungen für PatientInnen anzuwenden, • Qualitätsmodelle für Organisationen mit Auswirkungen auf PatientInnen kritisch zu bewerten, (Zertifizierung, Excellence-Modelle, Clinical Governance, Akkreditierungen, fachspezifische Zertifizierungen), • die Einflussfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung eines Risikomanagementsystems zu erkennen und zu beschreiben (inkl. Identifikation von Risikofeldern für PatientInnen im Krankenhaus). 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 4: Gesundheitsökonomie und -politik, Arzneimittelentwicklung und Recht	8
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung und gesundheitspolitischen Verantwortung von PatientInnen- und Gesundheitsorganisationen bewusst zu sein und stets unter der Prämisse der PatientInnenperspektive zu agieren (Patient Centricity), • zu verstehen, wie Arzneimittelentwicklung abläuft und welche aktive Rolle PatientInnenorganisationen dabei wahrnehmen können, um sicherzustellen, dass die PatientInnenperspektive den ForscherInnen als Orientierung dient, um „unmet needs“ zunächst zu erkennen und dann zu erfüllen, • die Rolle der Behörden im Zulassungsprozess und Ansätze der Nutzenbewertung von Medikamenten zu kennen, • das Fach Gesundheitspolitik zu charakterisieren und die Bedeutung von gesundheitspolitischen Themenfeldern für die Selbsthilfe in der Gesundheitsversorgung zu definieren, • Mythen der Gesundheitspolitik in den Gesamtkontext der Versorgung einzuordnen und faktenbasiert zu argumentieren, • Gesundheitsökonomie als Forschungszweig im Kontext der Health Sciences zu verorten und daraus wichtige Themen abzuleiten, • die Grundlagen der Gesundheitsökonomie mit den entsprechenden Instrumenten zu erlernen, u. a. Kosten-Nutzen/Kosten-Effektivitätsbewertungen, Outcome- und Lebensqualitätsmessung, • Health Technology Assessment, Kosten-Nutzen-Analysen, Kosten-Effektivitäts-Analysen, Kosten-Nutzwert-Analysen und Kosten-Minimierungs-Analysen zu unterscheiden und Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwiegen, • die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich PatientInnenorganisationen und die Selbsthilfe insgesamt bewegen, zu verstehen, u. a. allgemeine Rechtsthemen, Vereinsrecht, Rechtsthemen in Gesundheitsorganisationen und Datenschutz, 	

<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftstrends und Innovationen im Kontext der Gesundheitspolitik zu charakterisieren und deren Wirkungen auf Gesundheitsorganisationen zu prüfen, • das Berufsrecht im Krankenhaus zu verstehen und das erlernte Wissen auf Fragestellungen aus Sicht von PatientInnenorganisationen anzuwenden, • rechtliche Aspekte der Beziehung Health Professional / PatientInnen, Health Professionals / Pharmaindustrie und Health Professionals / Gesundheitsorganisation zu definieren und zu bewerten, • die Begriffe von Ethik, Werten und Moral zu definieren und zu unterscheiden, • Menschenbilder zu definieren und daraus Implikationen für die eigene Führung von PatientInnenorganisationen und die Arbeit in Gesundheitsorganisationen abzuleiten. 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 5: Unterstützung für PatientInnen in der Patient Journey	6
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Management, bezogen auf Gesundheitsorganisationen und das Gesundheitssystem im Kontext einer integrierten und vernetzten Versorgung mit Fokus auf Wirksamkeit und Outcome (Patient Journey), zu verstehen und zu sehen, • die Bedeutung von Konzepten der integrierten Versorgung zu kennen und diese auf Fragestellungen für PatientInnen in den verschiedenen Versorgungssektoren zu übertragen und anzuwenden, • Instrumente zur Unterstützung von PatientInnen in der Patient Journey mit Fokus auf die psychosoziale Beratung zu benennen, wie z. B. die Psychoonkologie, die Psychotherapie bzw. die Betreuung von chronisch kranken Menschen und Psychohygiene, • anhand von Best Practices inkl. dem systematischen Aufbau von Wissensnetzwerken zu lernen, • aktive Beiträge zur Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen in den PatientInnen- und Gesundheitsorganisationen zu leisten, • die Grundkonzepte von Verhandlungen zu kennen sowie zu lernen, entsprechende Verhandlungstechniken zu beherrschen, • Konzepte mit Blick auf Gender, Diversität und Inklusion zu kennen und diese auf spezifische Fragestellungen in der Patient Journey zu übertragen und Unterstützungskonzepte zu erarbeiten und mit PartnerInnen umzusetzen. 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 6: Information und digitale Gesundheitskommunikation	6
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft informiert zu sein und auch disruptiven Innovationen für PatientInnen offen gegenüber zu stehen, wie z.B. die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken sowie die neuen Möglichkeiten in der Medizin, • die Wesenselemente der Digitalisierung zu verstehen und diese auf Fragestellungen im Gesundheitssystem und in Gesundheitsorganisationen anzuwenden, • aktuelle Trends und den Stand der Forschung zum Thema Innovation und Digitalisierung zu kennen, • die Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesundheitsorganisationen aus einer kritischen Perspektive zu diskutieren und zu reflektieren, • den Stand der Digitalisierung in der eigenen Organisation zu hinterfragen und zu bewerten, • die elementare Bedeutung der ÄrztInnen-PatientInnen Kommunikation inkl. Ansätzen wie „shared decision making“, „decision aids“ oder „breaking bad news“ zu kennen, 	

<ul style="list-style-type: none"> • den sicheren Umgang mit Daten zu kennen und mit den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vertraut zu sein, • Instrumente einer integrierten Kommunikation zu erlernen, dazu gehören u. a. Marketing, PR und Arbeiten mit sozialen Medien im Kontext der zunehmenden Digitalisierung, • Marketing und Kommunikation mit den entsprechenden Instrumenten kennenzulernen, u. a. Markenkern, Markenidentität, Kommunikationsstrategie, Marktanalyse und USPs, • die Chancen und Begrenzungen der Digitalisierung einerseits in den PatientInnenorganisationen selbst und im Gesundheitssystem zu erkennen, • die Umsetzung der Lehrinhalte im Alltag der PatientInnen und Gesundheitsorganisationen zu beherrschen und selber das Fortkommen der Entwicklung, Gestaltung und Steuerung der jeweiligen Organisation zu unterstützen, • Konzepte des Gendermainstreamings und des Diversitätsmanagements einzuordnen und entsprechende Instrumente in Fragestellungen zu integrieren, • Aufgaben des Personalmanagements sowie der Personalentwicklung zu kennen und den Zusammenhang zur Organisationsentwicklung darzustellen, • den Begriff der Organisationsentwicklung zu kennen und zu definieren und diesen in den Gesamtkontext von Gesundheitsorganisationen einzuordnen, • die sieben Basisprozesse der Organisationsentwicklung sowie Konzepte des Veränderungsmanagements zu kennen. 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 7: Supervision und Aufarbeitung der Praxis	3
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ihre erlangten Erfahrungen in den Praxisfeldern zu präsentieren und sich gegenseitig auszutauschen. Zudem werden die Erfahrungen an Inhalten des Universitätslehrgangs gespiegelt und für die weitere Entwicklung offene Kompetenzen definiert, welche für die zukünftige Entwicklung seitens der Studierenden noch benötigt werden.</p>	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 8: Seminare zur Abschlussarbeit	3
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, den Abstract der Abschlussarbeit mit den geplanten Inhalten zu präsentieren und diese mit den anderen Studierenden und den Lehrpersonen zu diskutieren. Dies erfolgt nach einem vorgegebenen Rahmen und erlaubt so einen guten Vergleich der Inhalte. So gelingt ein Wissenstransfer und ein Austausch von Erfahrungen untereinander wird möglich. Die Studierenden stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit vor und diskutieren diese mit den anderen Studierenden und den Lehrpersonen.</p>	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Facheinschlägige Praxis in einer Gesundheitsorganisation	4
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach dem praktischen Einblick in der Lage, die in den Modulen gelernten Inhalte in Praxissituationen in die Gesundheitsorganisation zu übertragen. Dabei sollen sie andere Arbeitskontexte kennenlernen und einen Perspektivenwechsel vornehmen.</p>	

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Abschlussarbeit	5
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden bearbeiten, auf Basis von wissenschaftlichen Methoden, eine selbständig gewählte Themenstellung aus den Inhalten des Universitätslehrgangs.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Kommissionelle Abschlussprüfung	1
Intendierte Lernergebnisse Im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die Abschlussarbeit zu diskutieren und zu argumentieren.	
Summe:	60

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- Seminar (SE): In Seminaren werden Forschungsarbeiten präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Arbeiten ein.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 50 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfach 1: Einführung in das Fach Evidence Based Patient Advocacy</i>	1.1	Management im Gesundheits- und Sozialsystem	VC	16	2
	1.2	Evidence Based Patient Advocacy	VC	16	2
	1.3	Professionalisierung in der Arbeit von PatientInnenorganisationen	VC	16	2
	1.4	Patient Involvement	VC	16	2
			Summe:	64	8
<i>Pflichtfach 2: Management und BWL in PatientInnenorganisationen</i>	2.1	Normatives, strategisches und operatives Management	VC	16	2
	2.2	Budgetierung, Finanzierung, Kostenrechnung und Buchhaltung	VC	16	2
	2.3	Unternehmensführung und Controlling	VC	16	2
	2.4	Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement	VC	16	2
			Summe:	64	8
<i>Pflichtfach 3: PatientInnenorganisationen und Forschung</i>	3.1	Wissenschaftliches Arbeiten	VC	16	2
	3.2	Quantitative und qualitative Gesundheitsforschung	VC	24	3
	3.3	Versorgungsforschung und „Citizen Science“	VC	24	3
			Summe:	64	8
<i>Pflichtfach 4: Gesundheitsökonomie und -politik, Arzneimittelentwicklung und Recht</i>	4.1	Gesundheitspolitik- und Gesundheitsökonomie	VC	24	3
	4.2	Arzneimittelentwicklung und Pharmaökonomie	VC	24	3
	4.3	Rechtliche und ethische Aspekte in PatientInnenorganisationen	VC	16	2
			Summe:	64	8
<i>Pflichtfach 5: Unterstützung für PatientInnen in der Patient Journey</i>	5.1	Patient Journey und Veränderung	VC	16	2
	5.2	Integrierte Versorgung und Psychosoziale Beratung	VC	16	2
	5.3	Gender, Diversität und Inklusion im Gesundheits- und Sozialsystem	VC	16	2
			Summe:	48	6

<i>Pflichtfach 6: Information und digitale Gesundheitskommunikation</i>	6.1	Digital Health und Transformation	VC	16	2
	6.2	Health Professional-PatientInnenkommunikation	VC	16	2
	6.3	Marketing, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	VC	16	2
			Summe:	48	6
<i>Pflichtfach 7: Supervision und Aufarbeitung der Praxis</i>	7.1	Supervision der Praxis	SE	8	1
	7.2	Aufarbeitung und Reflexion der Praxis	SE	16	2
			Summe:	24	3
<i>Pflichtfach 8: Seminare zur Abschlussarbeit</i>	8.1	Präsentation des Abstracts der Abschlussarbeit und Diskussion	SE	8	1
	8.2	Präsentation der Abschlussarbeit vor Abgabe	SE	16	2
			Summe:	24	3

§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis in einer Gesundheitsorganisation

(1) Im Laufe des Universitätslehrgangs ist eine facheinschlägige Praxis in einer in- oder ausländischen Gesundheitsorganisation zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu absolvieren. Die facheinschlägige Praxis umfasst 4 ECTS-AP und damit 100 Arbeitsstunden.

(2) Die Studierenden können die Praxis in einer

- PatientInnenorganisation,
- Fachabteilung oder sonstigen Organisationseinheit einer kurativen Gesundheitsorganisation,
- Einrichtung, welche der präventiven, ambulanten oder rehabilitativen Versorgung dient,
- Medizinische Einrichtung, welche die Leistungserbringung mit administrativen bzw. Managementaufgaben unterstützt,
- Einrichtung der Sozialversicherungsträger,
- Industrie mit Bezug zu einem Thema des Universitätslehrganges (z.B. Pharma oder Medizintechnik) oder
- Forschungseinrichtung, welche Themen des Universitätslehrgangs bearbeitet, absolvieren.

(3) Bei der Praxis handelt es sich um ein Projekt, welches entsprechend in der ausgewählten PatientInnen- oder Gesundheitsorganisation bearbeitet werden soll. Mit Blick auf die Praxisstelle kann aus Praktikabilitäts- und Vereinbarkeitsgründen auch die eigene Organisation, idealerweise aber in einer anderen Abteilung, gewählt werden. Das Praxisprojekt bedarf der Abstimmung mit und Zustimmung durch die Lehrgangsleitung. Nach der Absolvierung der Praxis ist ein Praxisbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und -ergebnisse dokumentiert und unter Berücksichtigung bereits vermittelter Lehrinhalte aufarbeitet. Die Ergebnisse aller Stu-

dierenden werden im Rahmen des Pflichtfachs 7 entsprechend präsentiert, damit die verschiedenen Erfahrungen entsprechend ausgetauscht und als Lernerfahrung für alle Studierenden nutzbar gemacht werden können.

(4) Sollte die Absolvierung der Praxis für Studierende mit chronischen Erkrankungen (vgl. § 2 Abs. 5) nicht möglich sein, kann eine Ersatzleistung in Form einer erweiterten schriftlichen Arbeit erbracht werden. Diese muss einen stark praktischen Bezug aufweisen und wird durch eine/einen MentorIn aus einer der in Abs. 2 genannten Organisationen begleitet. Das Thema der Praxisarbeit sowie die/der MentorIn werden von der/dem Studierenden vorgeschlagen und von der Lehrgangsleitung schriftlich genehmigt.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die/der LeiterIn der Lehrveranstaltung vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

(2) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(3) Die Beurteilungen der Lehrveranstaltungen des Pflichtfachs 7 erfolgen im Fall einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(5) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei UniversitätslehrerInnen bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der/dem StudienrektorIn auf Vorschlag der Lehrgangsleitung gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird.

(6) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Abschlussarbeit sowie der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der facheinschlägigen Praxis bzw. der Ersatzleistung.

(7) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der Praxis, der Abschlussarbeit sowie der kommissionellen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 11 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.